Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 2

Artikel: Schusswächter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sperrfalle 10 haben sich gesenkt; der gezogene Haken 5 wird noch von der Schaufel 9 festgehalten. Wäre keine Ausbuchtung vorhanden, so könnte die Sperrfalle 10 sich nicht senken und würde daher beim Zurückgehen des Hakens 5 in die Rast 23 einfallen und so den Schaft 16 oben behalten. — Das Messer 9 geht nun beim Schwingen des Antriebshebels 1 mit dem Haken 5 wieder zurück in die Stellung von Fig. 3. Während dieser Zeit hat sich der Musterkartenzylinder wieder um ein Achtel gedreht, der Stift 13 ist beim Ansatz y vorbeigegangen; die Zwischenplatine 22 und die Sperrfalle 10 wurden dabei, ohne Einwirkung auf den Haken 5 noch einmal gehoben und haben sich darauf mitsamt dem Haken 5 wieder gesenkt. Die Schaufel 9 kann also beim weiteren Gang der Maschine am Haken 5 vorbeigehen, sodass der Schaft unten bleibt. Wenn aber die Maschine rückwärts gedreht wird, z. B. zum Zurückweben, so tritt der Stift 13 während des toten Ganges zwischen die Schaufel 9 und den Haken 5 wieder unter den Vorsprung y der Zwischenplatine 22, sodass also der Haken 5 in den Bereich der Schaufel 9 gebracht und der zurückgekehrte Schaft in richtiger Folge wieder gehoben wird.

Wären an der Zwischenplatine 22 nicht zwei Vorsprünge mit dazwischenliegender Ausbuchtung vorhanden, sondern würde der Stift 13 nur auf einen einzigen Vorsprung der Zwischenplatine oder direkt auf einen solchen der Sperrfalle 10 wirken, so würde vor Beginn des Vorziehens des Hakens 5 bis zu dessen Wiedereintreten in die Ruhestellung der Stift 13 sich um zwei Achtel Zylinderdrehung von diesem einen Vorsprung entfernt haben, sodass es nicht möglich wäre, dass derselbe beim Rückwärtsdrehen des Stuhles sofort wieder die Sperrfalle und damit den Haken 5 hebt.

Soll der Schaft 16 während zweier oder mehrerer Schussperioden in gehobener Stellung bleiben, so werden auf den nächsten Musterkartenabschnitten weitere Stifte hinter dem Stift 13 eingesteckt, welche bei ausgezogener Schaufel die Falle 10 in die Rast 23 von 4 bringen und so den Sehaft oben halten.

Mit 6 ist der zweite Haken der Platine bezeichnet, der auf dem Anschlage 4 aufruht, mit 8 die zweite Schaufel.

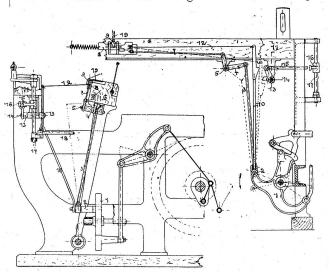
Die Patentnehmer haben sich neben der beschriebenen Einrichtung auch verschiedene andere Ausführungsformen schützen lassen; bei einer ist das Stück 22 in zwei Teile geteilt, bei einer anderen sind die Vorsprünge und die Ausbuchtungen an der Falle 10 angebracht.

Schusswächter.

Von Georg Schwabe in Bielitz.

Durch die Anwendung dieses Schusswächters soll ein zuverlässigeres Arbeiten erreicht werden als bei den bekannten Gabelschusswächtern, die ihre Bewegung von der Lade aus erhalten. Dieser Gabelschusswächter, D. R.-P. Nr. 187,443, ist in der Mitte der Lade angeordnet, seine Bewegung wird aber vom Schlaghebel eingeleitet, und zwar wird die Gabel gehoben, wenn der Schützenschlag erfolgt.

Der Schlaghebel 1 (siehe die Abbildung) trägt einen Zapfen 2, der durch den Zug 3 mit einem auf der Lade 6 am Bolzen 5 drehbar gelagerten Winkelhebel 4 verbunden ist. Der zweite Arm dieses Winkelhebels steht durch den Zug 7 mit dem Schieber 8 in Verbindung, auf dem im Teile 9 die Gabel 19 befestigt ist. Wenn der Schlaghebel nach abwärts geht, so wird daher die Gabel 19 gehoben. Da der Zapfen



in die Mittelstellung der Lade fällt, so wird das Heben und Senken der Schussgabel von der Ladenbewegung nicht beeinflusst. Durch die Bewegung des Schiebers 8 wird auch die mit ihm mittelst des Zuges 12 verbundene und in einer Führung 11 am Brustbaum befestigte Schiene soweit verschoben, dass ihre Nase vor den am Brustbaume um den Zapfen 14 drehbaren Nasenhebel 13 gelangt. Ist nun kein Schuss im Fache, so wird der Schieber 8 durch den Gabelträger an seinem Rückwärtsgange gehindert und der Hebel 13 bewirkt durch den Stösser 15 und den Stosshebel 16 das Abstellen des Webstuhles. Hebel 16 ist auf der Welle 17 befestigt, auf der auch der Ausrücker seinen Angriffspunkt hat. Ist ein Schuss im Fache, so kann der Schieber 8 bei der Aufwärtsbewegung des Schlaghebels 1 ungehindert zurückgehen und die Schiene 10 gelangt mit dem Nasenhebel 13 nicht in Berührung.

Kettenfadenwächter.

Von Dr. Ing. D. Schatz in Zittau.

Dieser Kettenfadenwächter gehört zu jenen Apparaten dieser Art, bei denen Wächterplatinen auf mechanischem Wege die Abstellung des Webstuhles im Falle eines Fadenbruches einleiten. Der Patentnehmer, D. R.-P. Nr. 188,226 beabsichtigt, durch eine eigenartige Bauart die Anwendung sehr dünner und leichter Platinen zu ermöglichen. Er ordnet deshalb die Tragschiene b für die Wächterplatinen a um Zapfen h drehbar. An den Tragschienen sind durch Arme e f die Schienen g befestigt. Sobald eine Platine g herab-